



Stand: 15.12.2022

Dokumentation der Rückmeldungen

zum Beschluss des Innovationsausschusses beim
Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V
zum abgeschlossenen Projekt *EvaSCa (01VSF18001)*

Der Innovationsausschuss berät bei geförderten Projekten der Versorgungsforschung innerhalb von drei Monaten nach Eingang der jeweiligen bewertbaren Schluss- und Ergebnisberichte über die darin dargestellten Erkenntnisse. Dabei kann er eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung beschließen. Dies kann auch eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung sein. In seinem Beschluss konkretisiert der Innovationsausschuss, wie die Überführung in die Regelversorgung erfolgen soll. Zudem stellt er fest, welche Organisation der Selbstverwaltung oder welche andere Einrichtung für die Überführung zuständig ist.



Stand: 15.12.2022

A. Beschluss mit Begründung

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss spricht für das Projekt *EvaSCa - Evaluation des Hautkrebscreenings bei AOK-Versicherten in Deutschland* (01VSF18001) keine Empfehlung aus.

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt EvaSCa keine Empfehlung aus.

Aufgrund der erarbeiteten Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hautkrebscreenings beschließt der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), die Ergebnisse an den Unterausschuss Methodenbewertung des G-BA zur Information weiterzuleiten.

Begründung

Ziel des Projekts war die Evaluation des 2008 eingeführten Hautkrebscreenings anhand von AOK-Routinedaten. Dazu sollten der Einfluss des Screenings auf die Anzahl tumorassoziierter Kontakte mit dem Gesundheitswesen, die Anzahl tumorassoziierter Operationen sowie die Anzahl der tumorassozierten Hospitalisationen (Kohortenstudie) und die direkten Kosten der Behandlung evaluiert werden. Ein weiteres Ziel war, die Auswirkungen des Screenings auf die melanomspezifische Mortalität zu schätzen (Fall-Kontroll-Studie). Betrachtet wurden Versicherte mit kutanem malignem Melanom und Versicherte mit anderen bösartigen Neubildungen der Haut (nicht-melanozytärem Hautkrebs).

Von einem Melanom Betroffene, die im Rahmen des Screenings erkannt worden waren, wiesen eine geringere Inanspruchnahme medizinischer Leistungen auf als nicht gescreente Patientinnen und Patienten. Gescreente Patienten mit nicht-melanozytärem Hautkrebs zeigten ebenfalls eine geringere Krankenhaus-Kontaktrate, eine erhöhte Kontaktrate im niedergelassenen Sektor und praktisch keinen Effekt bei der tumorassozierten Operationsintensität. Die geplante Mortalitätsevaluation des Hautkrebscreenings konnte nicht valide durchgeführt werden. Die gesundheitsökonomische Evaluation zeigte für Versicherte, bei denen der Hautkrebs im Rahmen des Hautkrebscreenings aufgedeckt wurde, signifikant niedrigere Gesamtkosten für das Jahr nach der Diagnose verglichen mit Versicherten, bei denen der Hautkrebs außerhalb des Screenings entdeckt wurde.

Die eingesetzten Methoden zur Beantwortung der Fragestellungen waren grundsätzlich angemessen. Jedoch ergaben sich Limitationen aus der Beschränkung auf ein 12-monatiges



Stand: 15.12.2022

Follow-Up und aus den Einschränkungen der zugrundeliegenden Routinedaten. Aufgrund dieser Limitationen konnte die Frage nach den Effekten des Screenings nicht abschließend beantwortet werden. Es wurden allerdings Empfehlungen zur Erweiterung der Routinedatendokumentation abgeleitet.

Das Projekt hat Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie des G-BA in Bezug auf Früherkennungsuntersuchungen auf Hautkrebs aufgezeigt, die sich auf die Ergebnisse zukünftiger Evaluationen positiv auswirken können. Vor diesem Hintergrund werden die Erkenntnisse des Projektes an den Unterausschuss Methodenbewertung des G-BA zur Information weitergeleitet.



Stand: 15.12.2022

B. Dokumentation der Rückmeldungen

Nachfolgend aufgeführt die zur Veröffentlichung freigegeben Rückmeldungen der einzelnen Adressaten:

Adressat	Datum	Inhalt
Gemeinsamer Bundesausschuss Unterausschuss Methodenbewertung	10.11.2022	<p><i>„vielen Dank für die übermittelten Berichte der Ergebnisse der Projekte Pertimo (Perspektiven einer multimodalen Evaluation der Hautkrebsfrüherkennung) und EvaSca (Evaluation des Hautkrebscreenings bei AOK-Versicherten in Deutschland).</i></p> <p><i>Der Unterausschusses Methodenbewertung erwartet für das Jahr 2023 den Abschlussbericht des BQS-Institutes zur Evaluation des Hautkrebscreenings für die Jahre 2019 bis 2022. Sowohl der Abschlussbericht als auch die übermittelten Ergebnisse der Innovationsfonds-Projekte werden in die Entscheidungsfindung über eine Beendigung respektive Fortführung der Evaluation des Hautkrebscreenings einfließen.“</i></p>